

Kosten

Private Krankenversicherung und Beihilfe

Die Kosten für die psychotherapeutische Behandlung Ihres Kindes werden üblicherweise von den privaten Krankenversicherungen übernommen. Ob dies auch in Ihrem Fall zutrifft, können Sie vorab bei Ihrer Versicherung und/oder Beihilfestelle klären und sich über die tariflichen Bestimmungen für die Psychotherapie informieren. Die Abrechnung erfolgt in meiner Praxis nach den Sätzen der gängigen Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP).

Gesetzliche Krankenversicherung

Da meine Praxis als Privatpraxis geführt wird, ist eine Abrechnung mit gesetzlichen Krankenkassen nur in Ausnahmefällen im Rahmen eines sogenannten „Kostenerstattungsverfahrens“ möglich. Bitte erkundigen Sie sich diesbezüglich bei Ihrer Krankenkasse.

Selbstzahler

Natürlich haben Sie auch die Möglichkeit die Kosten für eine Therapie selbst zu tragen. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP).

Coaching und Beratung

Die Kosten für Coaching und Beratung werden nicht von den Krankenkassen übernommen. Die Kosten orientieren sich ebenfalls an der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP).